

Jugendsport Auw
Jasmin Huber
Bachmatten 10
5630 Muri

T +41 79 944 94 78
juspo@stvauw.ch
www.stvauw.ch/juspo

Jugendsport Auw

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 15.02.2021

Version: 05.02.2021

Ersteller: Jasmin Huber



Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen (Leiter und Teilnehmer) mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

5. Schutzmaskenpflicht

Schutzmaskenpflicht In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Von Bundes-Seite her sind von der Schutzmaskenpflicht Kinder vor ihrem 16. Geburtstag ausgenommen. Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jasmin Huber Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 944 94 78 oder juspo@stvauw.ch).

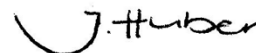
7. Besondere Bestimmungen

Im Eingangsbereich und in den Garderoben müssen erwachsene Personen eine Maske tragen.

LeiterInnen tragen eine Maske während des Trainings.

Getränke sollen möglichst aus der eigenen, mitgebrachten Flasche konsumiert werden.

Alle Turnenden und die Leiterpersonen werden vorgängig über dieses Konzept informiert.



Muri, 10.02.2021

Jugendsportverantwortliche, STV Auw